

## Jahresabschluss 2022/2023 der Hansestadt Wismar - Entlastung des Bürgermeisters

**Datum:** 25.11.2024  
**Federführung:** 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  
**Beteiligte Ämter:** I Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	04.12.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.12.2024	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

### Begründung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsdurchführung der Haushaltsjahre 2022 und 2023.

#### Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung eines Haushaltsjahres zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2022/2023 der Hansestadt Wismar gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Renate Lüders  
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

**Anlage/n**  
Keine

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)